



Bis 45 Personen findet Ihr Anlass in der Rösslistube statt.

Anlässe im Seepavillon werden erst ab 50 - 140 Personen durchgeführt,
dafür wird eine Raummiete von CHF 2'000 verlangt.

Die Miete beinhaltet:

Raumbereitstellungs- und Sperrkosten, Auf- und Abbau je ca. 4h, Tischdecken, Servietten,
Gläser, Besteck, sowie die Endreinigung des Raums.

Verlängerung:

Eine Verlängerung ist freitags und samstags bis max. 02.00 Uhr möglich.
Die Kosten für die Verlängerung betragen CHF 300 pro Stunde.

Zapfengeld für mitgebrachte Getränke:

Bei Weinen CHF 45 pro Flasche 0.75l
Bei Spirituosen CHF 190 pro Flasche mit Mixgetränken

Stuhlhussen:

Gerne stehen auf Wunsch, massgeschneiderte Stuhlhussen zur Verfügung
CHF 18 pro Stück

Kerzenständer:

CHF 30 pro Stück

Probeessen:

werden zwischen November und März durchgeführt
danach nur auf Anfrage

Nachservice/Supplement:

CHF 10 pro Person



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inkrafttreten

- ❖ Die Reservationsvereinbarung tritt nach schriftlicher Bestätigung beider Parteien in Kraft. Dies erfolgt durch gegenseitige Unterzeichnung des Veranstaltungsvertrages.
- ❖ Die Reservationsvereinbarungen und deren Änderungen betreffend Leistungen vom Rössli Hurden Fesura Immobilien AG werden für das Hotel und Restaurant erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel bestätigt und durch den Auftraggeber schriftlich rückbestätigt sind und die Anzahlung von mindestens CHF 3'000 bei der Schwyzer Kantonalbank Kontonummer: Fesura AG 185681-0062, Schwyzer Kantonalbank Postfach 6431 Schwyz Clearing-Nr. 777, Swift-Adresse: KB SZ CH 22, Iban-Nummer: CH5600777001856810062 eingegangen sind.
- ❖ Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten, solange keine unterzeichnete Vertragskopie vorliegt.

Mitgebrachte Getränke

- ❖ Dies ist nach Absprache mit der Geschäftsleitung möglich, bedarf allerdings einer Voranmeldung der genauen Zahl und Art. Wir verrechnen dafür ein Zapfengeld von CHF 45.00 pro angebrochene Flasche à 75dl.

Brenn- und Feuerwerkskörper

- ❖ Das Abbrennen von Brennkörpern (z.B. Wunderkerzen etc.) innen und aussen ist untersagt.

Verlängerung

- ❖ Verlängerungen von Veranstaltungen über Mitternacht hinaus sind möglich, bei vorheriger Absprache. Für die Zeit ab 24.00 Uhr berechnen wir eine Pauschale von CHF 300 pro angebrochene Stunde.
- ❖ Die von der Veranstaltung erzeugten Lärmemissionen sind nach Schweizer Gesetz soweit zu begrenzen, dass sie 93dB nicht übersteigen.
- ❖ Bis 22.00 Uhr ist die Musik mit geöffneten Türen gestattet
- ❖ Von 22.00 – 24.00 Uhr müssen alle Türen des Seepavillons geschlossen sein
- ❖ Von 00.00 – 02.00 Uhr ist lediglich Tafelmusik gestattet, d.h. kein aufdringlicher Bass, Live-Musik oder Verstärker
- ❖ Ab 02.00 Uhr ist die Musik abzustellen
- ❖ Definitive Polizeistunde ist freitags und samstags um 02.00 Uhr.

Parkplätze

- ❖ Es steht eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen gratis am Haus zur Verfügung. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf dem „Parkplatz Holzbrücke“ auf dem Seedamm zu parken.
- ❖ Bitte parken Sie ihr Fahrzeug nur auf den markierten Parkfeldern.

Preise

- ❖ Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl.
- ❖ Die aufgeführten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8 % bzw. 3.6% (Logement).
- ❖ Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Vorauszahlung

- ❖ Anzahlung von CHF 3'000
- ❖ Bei kurzfristige Reservationen Anzahlung nach Absprache

Rechnungsstellung

- ❖ Sie erhalten die Gesamtrechnung einige Tage nach Ihrem Anlass per Post zugestellt.
- ❖ Die Rechnung ist innerhalb von 5 Tagen fällig.
- ❖ Bei überfälligen Rechnungen wird eine Mahngebühr von CHF 40 verrechnet.

Haftung

- ❖ Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung durch sein eigenes Verschulden, bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien entstehen.
- ❖ Die Rössli Hurden Fesura Immobilien AG lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.



Reinigung

- ❖ Infolge von ausserordentlicher Verschmutzung notwendig werdende Spezialreinigungen sowie Entsorgungen werden dem Auftraggeber verrechnet.

Weitere Bestimmungen

- ❖ Der Auftraggeber bezieht sämtliche gastgewerbliche Leistungen von Rössli Hurden Fesura Immobilien AG.
- ❖ Das Probeessen wird nach Vertragsabschluss auf die Hochzeitsrechnung gesetzt. Ist der Vertrag noch nicht unterschrieben, so ist der Betrag gemäss Menüpreis in der Offerte unmittelbar nach dem Essen zu begleichen.
- ❖ Übermässig zerbrochenes Geschirr und Gläser werden an CHF 2. pro Stück in Rechnung gestellt.

Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

- ❖ Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand: Rössli Hurden Fesura Immobilien AG, Freienbach Schwyz.
- ❖ Änderungen der Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Teilnehmerzahl

- ❖ Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin zu melden. Wird bis um 09.00 Uhr am Veranstaltungstag die Personenanzahl nochmals reduziert, werden für die abgesagten Personen 60% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Bei Abweichungen von mehr als 20% müssen mind. zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin schriftlich gemeldet werden. Für das nicht Erscheinen der Gäste werden die vollen Menükosten verrechnet. Zusätzliche Gäste werden zu den vereinbarten Konditionen verrechnet.

Leistungen und Zahlungen

- ❖ Der Auftraggeber verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung dieser Leistungen innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist. Diese beträgt 5 Tage ab Erhalt der Rechnung. Die Rechnung enthält die Eigenleistungen der Rössli Hurden Fesura Immobilien AG und allfällige Leistungen von Dritten, die auf Bestellung des Auftraggebers für Drittparteien ausgelegt worden sind.

Annullationskosten

- ❖ 90 Tage = 20%
- ❖ 60 Tage = 40%
- ❖ 30 Tage = 60%
- ❖ 14 Tage = 80%
- ❖ Vereinbarte Sonderleistungen wie Dekoration und Unterhaltung etc., die infolge Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.
- ❖ Besteht für die Rössli Hurden Fesura Immobilien AG die begründete Annahme, dass aufgrund eines geplanten oder eines sich im Gange befindlichen Anlasses die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden oder Gäste, bzw. die ordentliche Führung ihres Betriebes oder ihr Ruf gefährdet sein könnte, so kann sie die Vereinbarung jederzeit im Voraus entschädigungslos annullieren, bzw. während des Anlasses mit voller Kostenfolge für den Auftraggeber auflösen.

Exklusivmiete Seepavillon

- ❖ CHF 2'000

Lärmschutz

- ❖ Es gilt die übliche Ruhezeitregelung; ab 22.00 Uhr müssen die Fenster geschlossen werden (Klimaanlage vorhanden).

